

Änderungsverfahrens der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden Nord“ (DE 2314-431) in der Stadt Wilhelmshaven

**Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 14 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) i. V. m. § 22 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 NNatSchG i. V. m. § 63 BNatSchG**

16	Gemeinde Wangerland Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen		
	Stellungnahme vom 10.10.2025 beinhaltet:		
	Eingegangene Stellungnahme	Anregung	Hinweise
	Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet,, Voslapper Groden-Nord“ in der Stadt Wilhelmshaven Die Gemeinde Wangerland begrüßt grundsätzlich die Entwicklung klimafreundlicher Energiestrukturen und die Transformation fossiler Industrien hin zu zukunftsfähigen Energieformen. Gleichzeitig weist die Gemeinde auf erhebliche potenzielle Umweltwirkungen hin, die auch außerhalb der Stadt Wilhelmshaven - insbesondere im Küsten- und Wattenmeerraum des Landkreises Friesland - eintreten können. Als Nachbargemeinde und Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sind wir verpflichtet, auf die Einhaltung nationaler und europäischer Umweltstandards hinzuweisen und unsere regionalen Belange zu vertreten. Betroffene Umweltbelange der Gemeinde Wangerland sind: 1. Vogelschutz und Biotopverbund Die geplante Änderung betrifft ein EU-Vogelschutzgebiet (V62), das mit dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vernetzt ist. Zahlreiche Rast- und Zugvögel nutzen Feuchtlebensräume sowohl im Voslapper Groden-Nord als auch in der Gemeinde Wangerland (z. B. Salzwiesen bei Schillig und Hooksiel, Wangermeer, Wüppelser Watt). Ein Verlust oder eine Störung von Flächen im Voslapper Groden kann daher direkte Auswirkungen auf Vogelvorkommen im Gebiet der Gemeinde Wangerland haben. Eine ausreichende FFH-Verträglichkeitsprüfung mit transkommunaler Perspektive ist aus Sicht der Gemeinde zwingend erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dies trifft zu. Mit der Änderung der NSG-VO ist jedoch keine Absenkung des Schutzniveaus des EU-Vogelschutzgebiets verbunden, sondern der nationale Gebietsschutz geht nur nicht über den europäischen hinaus. Da bereits über die nunmehr auch nochmals ausdrücklich in Bezug genommenen Vorschriften des § 34 BNatSchG ein denkbar strenges Schutzregime etabliert ist, werden durch die avisierte Änderung der NSG-VO	

2. Luftemissionen Durch die Errichtung und den Betrieb des Energieparks sind erhöhte Emissionen von Stickoxiden, Kohlenstoffdioxid, Feinstaub und weiteren Schadstoffen sowie Lichtemissionen zu erwarten. Bei bestimmten Windrichtungen (z.B. Südwest) ist mit einer Immissionsverlagerung in Richtung der touristischen Küstenorte der Gemeinde Wangerland (z.B. Schillig, Horumersiel, Hooksiel) zu rechnen. Wir fordern eine luftchemische Modellierung mit erweitertem Betrachtungshorizont, der mindestens 20 Kilometer über das Plangebiet hinausreicht. 3. Tourismus und Landschaftsbild Die Küste im Wangerland lebt vom naturnahen Tourismus und dem Erholungswert der Kulturlandschaft. Sichtbeziehungen über den Jadebusen zu großflächigen Industrieanlagen, z.B. bei Nacht oder bei klarer Sicht, könnten das Landschaftsbild empfindlich stören und zu einer Verschlechterung der touristischen Aufenthaltsqualität führen. Wir fordern eine Visualisierung der geplanten Anlagen (Tag- und Nachtansichten) aus Perspektiven im Wangerland sowie eine Bewertung der Auswirkungen auf den landschaftsbezogenen Tourismus. A. Verkehr und Infrastruktur Die geplante Entwicklung wird zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen (Straße, Schiene, ggf. Wasserstraße). Die Auswirkungen auf den regionalen Schwerlastverkehr, Gefahrguttransporte sowie die Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten sind bisher nicht ausreichend untersucht worden. Die Gemeinde fordert eine verkehrstechnische Gesamtbetrachtung, die auch die Verkehrsachsen im Raum Friesland und insbesondere im Wangerland berücksichtigt. 5. Hydrologie und Küstenschutz Änderungen in der Flächenversiegelung, Entwässerung oder Deichstruktur auf Wilhelmshavener Gebiet können sich auf die regionalen Wasserverhältnisse auswirken. Die betrifft u. a. Rückstaurisiken, Grundwasserstände und langfristige Küstenschutzstrategien (z. B. in Verbindung mit dem Meeresspiegelanstieg). Die Gemeinde Wangerland fordert eine Prüfung, ob Auswirkungen auf die	die Ziele und der Schutzzweck des Naturschutzgebiets nicht in Frage gestellt. Die Errichtung und der Betrieb des Energieparks sind im Rahmen des hierfür erforderlichen Bauleitplanungsverfahren und hieran anschließender Genehmigungsverfahren umfassend zu würdigen. Dies ist nicht Gegenstand der Änderung der NSG-VO.
--	--

hydrologische und deichbauliche Situation im Wangerland ausgeschlossen werden können. Die Gemeinde Wangerland fordert an das weitere Verfahren: - e Erweiterung des Untersuchungsraums in Umweltbericht, Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung um das Gebiet der Gemeinde Wangerland. - e Ergänzende Fachgutachten zu Luftströmungen, Lärmverbreitung, Landschaftsbildbeeinträchtigung und hydrologischer Wirkung. - e Eine transkommunale Beteiligung der Gemeinden im Jadebusenraum bei der Ausarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring-Programmen. - e Kompensationsmaßnahmen mit Mehrwert für die Region, insbesondere im Bereich Küstenvogelschutz, Tourismusförderung und Deichverstärkung. Die Gemeinde Wangerland steht für eine nachhaltige Entwicklung der Küstenregion ein — ökologisch tragfähig, wirtschaftlich verantwortungsvoll und sozial verträglich. Die vorliegenden Planungen bedürfen aus unserer Sicht in mehreren Punkten einer überregionalen Abstimmung, um die ökologischen und wirtschaftlichen Interessen aller beteiligten Kommunen zu berücksichtigen. Davon ausgehend, dass auch der Landkreis Friesland die Interessen der kreisangehörigen Gemeinden vertritt und eine Stellungnahme abgibt, behalten wir und vor, aus dieser Stellungnahme Rechte geltend zu machen. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren. Freundliche Grüße Sm Szlezak Bürgermeister	
--	--